

HessenForst Schlüchtern • Schloßstraße 24 • 36381 Schlüchtern

Aktenzeichen	F 33
Bearbeiter/in	Herr Schwarz
Durchwahl	06661-9645-22
Fax	
E-Mail	Haraldgeorg.schwarz@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	07.07.2021

Die FBG Bergwinkel und das Hessische Forstamt Schlüchtern informieren über aktuelle Änderungen zum Antragsverfahren bei der Extremwetterrichtlinie

Im Bereich der forstlichen Förderung hat es zum 01 Juli 2021 eine wesentliche Änderung zum antragsverfahren bei der Extremwetterrichtlinie gegeben.

Ab diesem Datum ist es für private Waldbesitzer und Kommunen nicht mehr möglich, förderfähige Schadholzmengen rückwirkend über entsprechende Förderanträge beim Regierungspräsidium Darmstadt zu beantragen.

Alle privaten Waldbesitzer und auch die Kommunen müssen ab dem 01 Juli 2021 entsprechende Förderanträge **vor Beginn** der Einschlagsarbeiten bei der für sie zuständigen Einreichungsstelle einreichen.

Einreichungsstelle ist das jeweils zuständige Forstamt.

Ab dem Tag der Förderantragseinreichung beim zuständigen Forstamt läuft eine sog. Aufarbeitungsfrist für die beantragte Maßnahme von 4 Monaten.

Im Rahmen der Änderungen zur Extremwetterrichtlinie sind ab dem 01 Juli 2021 auch

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
USt-Id.-Nr. DE220549401

Hausanschrift

HessenForst Schlüchtern
Schloßstraße 24
36381 Schlüchtern

Kontakt

Telefon: 06661/9645-0
Telefax: 06661/9645-40
ForstamtSchluechtern@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung
Jörg Winter

Förderanträge zu Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von öffentlichen gewidmeten Verkehrswegen möglich.

Förderfähig sind hier Maßnahmen zur Entnahme von Kalamitätshölzern (Bäume, Baumteile) zur Beseitigung von daraus resultierenden Gefahren.

Vor Beginn von Maßnahmen in diesem Fördersegment ist ein Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt zwingend erforderlich !

Weitere Informationen zur Extremwetterrichtlinie oder zur Förderrichtlinie nach GAK (Gemeinschaftsaufgabengesetz) findet man auf der homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter dem Stichwort „ forstliche Förderung“.